Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Bildungswissenschaft“ (B.A.)

an der FernUniversität in Hagen

AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Bildungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Ausbau englischsprachiger Angebote zur Stärkung der Fachkommunikation sollte vorangetrieben werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Studieninhalte und die damit verbundenen Modulbeschreibungen im Bereich Soziologie fachlich aktualisiert werden können.
3. Es wird empfohlen, ein System der jährlichen Evaluation und ggf. Überarbeitung der Studienbriefe zu implementieren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Bildungswissenschaft“ (B.A.)

an der FernUniversität in Hagen

Begehung am 06./07.07.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stefan Aufenanger	Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Hans Gruber	Universität Regensburg, Institut für Pädagogik
Gabi Netz	Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Florian Rampelt	Student der Universität Passau (studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 06./07.07.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 78.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die Fernuniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der Fernuniversität in Hagen liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der FernUniversität in Hagen durch Fernstudienkurse ersetzt. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf im Netz vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Die Studienbriefe sind laut Selbstbericht in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multi-mediale Elemente wie bspw. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil in Präsenz, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Die Fernuniversität gliedert sich in vier Fakultäten. Der Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften angesiedelt. Angeboten werden an der Fakultät vier Bachelorstudiengänge, fünf Masterstudiengänge sowie ein weiterbildender Masterstudien-

gang. Zum Wintersemester 2015/16 befanden sich ca. 4.300 Studierende im bildungswissenschaftlichen Studiengang.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ wird mit den Schwerpunkten Medien, Erwachsenenbildung und Außerschulische Bildungsprozesse angeboten. Die Hochschule sieht die zentrale Aufgabe einer modernisierten Bildungswissenschaft in der Analyse der damit verbundenen Veränderungen der Verläufe, der subjektiven und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen sowie der Folgen individueller Lern- und Bildungsprozesse über die gesamte Lebensspanne in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten und der Bereitstellung von Ansätzen zu deren Gestaltung. Vor diesem Hintergrund sollen von den Studierenden Kompetenzen erworben werden, die sich sowohl auf die Erforschung individueller Lern- und Bildungsprozesse als auch auf die Gestaltung unterstützender pädagogischer Arrangements sowie auf deren Bewertung und Evaluation beziehen. Der Studiengang soll bildungswissenschaftliche Grundlagen, die die Studierenden in die Lage versetzen, Bildungsprobleme zu erkennen, zu analysieren und Bildungsaufgaben unter den heute gegebenen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wahrzunehmen und mitzugestalten, vermitteln. Nach Hochschulangaben werden im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Orientierung (digitale) Medien als wichtiger Bestandteil von Lern- und Bildungsprozessen verstanden, so dass der Einsatz von Medien in der Gestaltung bzw. Unterstützung von Lern- und Bildungsprozessen sowie dessen wissenschaftliche Reflexion in den Modulen des Studiengangs einen großen Stellenwert einnimmt.

Die Studierenden sollen zum Erfassen und Beschreiben pädagogischer Problemstellungen befähigt werden, aber auch dazu, diese nach wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, angemessene Bearbeitungsmöglichkeiten zu entwickeln und diese in eine wissenschaftliche Argumentation einzubetten.

Das Studium zielt nach Hochschulangaben auf die Qualifizierung von Studierenden für Tätigkeiten in pädagogischen Handlungsfeldern, indem es zum einen auf die Reflexion veränderter Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer sozialen Differenziertheit als Herausforderung für pädagogisches Handeln abstellt und zum anderen auf die zunehmende Bedeutung des Einsatzes von (digitalen) Medien in beruflichen Aus- und Weiterbildungskontexten bzw. in der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements fokussiert.

Es werden vier grundsätzliche Tätigkeitsbereiche von der Hochschule genannt: Lehren und Unterrichten, organisationszentrierte Tätigkeiten (Planen, Organisieren), klientenzentrierte Tätigkeiten (Betreuen, Beraten, Erziehen) sowie Wissensproduktion (Forschen).

Anstellungen sind möglich bei Behörden/Öffentlichem Dienst/Verwaltung, Hochschulen, Rehabilitationszentren, Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und Familienbildungsstätten, der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Betrieben/Unternehmen mit Bildungsabteilung, Verbänden/Interessensvertretungen, IT-/Software-Unternehmen, Bildungsunternehmen, Verlagen, Beraterfirmen. Die Absolventen und Absolventinnen können ihr Wissen und ihre Kompetenzen im allgemeinen Bildungsmanagement, in der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements z. B. in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, in betrieblichen Lern- und Organisationsentwicklungsprozessen, in der Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten in Organisationen und Institutionen der sozialen, pädagogischen oder (inter-)kulturellen Arbeit einsetzen.

Der Studiengang leistet nach Angaben der Hochschule einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, indem er zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und die Ausbildung individueller Interessens- und Kompetenzprofile unterstützt. Das Studium der Bildungswissenschaft eröffnet neue Perspektiven und regt die Studierenden an, Zusammenhänge kritisch zu hinterfragen. Sie sollen durch das interdisziplinäre Studium dazu befähigt werden, sich in ver-

schiedenen Disziplinen zu orientieren und unterschiedliche Blickwinkel einzunehmen. Hierzu trägt das Wissen über verschiedene Theorien, über historische Entwicklungen, über Werte, über Identitätsbildungsprozesse und Kommunikation bei.

Als Zugangsvoraussetzung wird eine für NRW gültige Hochschulzugangsberechtigung sowie der Zugang beruflich Qualifizierter mit und ohne fachlicher Eignung unter bestimmten Voraussetzungen genannt. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Auslandsaufenthalte werden nach Hochschulangaben durch die Abteilung „Internationale Angelegenheiten“ der Zentralen Hochschulverwaltung unterstützt.

Die FernUniversität in Hagen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs überzeugt uneingeschränkt aus mehreren Gründen. Erstens werden mit den Schwerpunkten drei pädagogische Bereiche und Arbeitsfelder von großer gesellschaftlicher Relevanz angesprochen (Medien, Erwachsenenbildung, außerschulische Bildungsprozesse). Zweitens werden die Schwerpunkte in transparenter Weise von schulbezogenen bildungswissenschaftlichen Akzenten abgesetzt und daher in überzeugender Weise auf die Klientel der FernUniversität in Hagen abgestimmt. Drittens gewährleistet die Studiengangkonzeption einerseits eine breite fachliche Grundbildung, erlaubt aber zugleich den Studierenden eine spezifische Ausrichtung an relevanten Arbeitsfeldern; dies geschieht einerseits durch die Lehrangebote, andererseits durch die Berücksichtigung der Interessen und der bestehenden beruflichen Tätigkeit der Studierenden. Der Studiengang spricht viertens damit sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte an und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und zu deren Befähigung zu fundierter Mitarbeit an gesellschaftlichen Bildungsprozessen bei – damit wird der Studiengang einem Kernelement pädagogischer Studiengänge gerecht. Fünftens betont das Studiengangkonzept die Relevanz einer wissenschaftlichen Perspektive auf Bildungsprozesse.

Alle diese Profilmerkmale sind Gegenstand der fortlaufenden Reflexion in der Planung und Bewertung des Studiengangs. Erweiterungen der Schwerpunkte seit der letzten Akkreditierung wurden sorgsam abgewogen und in Zusammenhang mit der personellen Planung – insbesondere mit seither durchgeführten Neuberufungen – umgesetzt. Dabei werden übergeordnete Ziele – etwa die Stärkung der wissenschaftlichen Orientierung durch ausdrückliche Betonung der Methodenausbildung – beibehalten.

Es ist in besonderem Maß auffällig, dass die Studiengangziele mit strategischen Zielen der gesamten Hochschule außerordentlich gut harmonieren. Hier sind insbesondere der Umgang mit digitalen Medien und die Vorbereitung der Studierenden auf eine führende Rolle im Prozess der Digitalisierung hervorzuheben. Die Konzepte „Digitalisierung“ und „Blended Learning“ stellen zentrale Entwicklungskonzepte der Hochschulleitung ebenso dar wie fachliche und didaktische Kernelemente des Studiengangs. Der gewandte Umgang mit neuen Bildungstechnologien steht im Zentrum der durch den Studiengang vermittelten Kompetenzen, stellt aber zugleich eine Leitlinie für die gesamte Hochschule dar.

Damit wird deutlich, dass die Stärke des Studiengangs nicht nur in seiner inneren Struktur und in der Akzeptanz und dem Erfolg der Studierenden begründet ist, sondern auch in seiner strategischen Relevanz innerhalb der Hochschule. Dies wird von der Hochschulleitung ausdrücklich gewürdigt; die damit verbundene Unterstützung ist zugleich mit einem hohen Anspruch an eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Studiengangs verknüpft. Der Studiengang wird diesem Anspruch ohne Einschränkung gerecht.

Die Zulassungsvoraussetzungen orientieren sich an dem in der FernUniversität in Hagen üblichen Verfahren. Die Besonderheit der Klientel erfordert es, dass die Voraussetzungen transparent

dokumentiert und zugleich für unterschiedliche Zugänge offen sind. Sowohl der Zugang mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung als auch der für berufliche besonders Qualifizierte ist so gestaltet, dass die jeweiligen Anforderungen von Vornherein deutlich sind. Die Mehrzahl der Studierenden ist berufstätig oder hat zumindest bereits umfangreiche berufliche Erfahrung gesammelt; der Studiengang ist aber auch für Studierende ohne vorherige berufliche Erfahrung offen; die daraus resultierende Heterogenität der Voraussetzungen wird durch eine Vielzahl an curricularen und didaktischen Maßnahmen konstruktiv aufgegriffen.

Wie jeder Studiengang an der FernUniversität in Hagen kann auch dieser Studiengang im Vollzeit- und im Teilzeitstudium berufsbegleitend absolviert werden. Das Profil und das fernstudienspezifische Studiensystem der FernUniversität in Hagen kommen daher auch hier zur Geltung und sind bei jeder studiengangbezogenen Entwicklung relevant. Für den Studiengang wurde eine Reihe spezifischer Maßnahmen für Studierende mit einer beruflichen Qualifikation entwickelt; ein entsprechendes Projekt zur Verbesserung der Studieneingangsphase wird von der Hochschulleitung gefördert.

Ein über die Feststellung der Zulassungsvoraussetzungen hinausgehendes Auswahlverfahren ist nicht implementiert.

Der Studiengang berücksichtigt Themen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erstens gemäß den in der gesamten Hochschule geltenden Konzepten und Prinzipien, zeichnet sich zudem durch eine inhaltliche Thematisierung von Fragen der Genderforschung und von Fragen der Gestaltung digitaler Lernmedien zur Erhöhung der Chancengleichheit aus. Entsprechende Entwicklungen – etwa die Betonung des Zwei-Sinne-Prinzips oder die Entwicklung barrierefreier elektronischer Medien – sind vorbildlich. Da die Studierenden des Studiengangs diesen Entwicklungen auch als Studieninhalte begegnen, stellen sie wichtige potenzielle Multiplikatoren für die Förderung der Chancengleichheit im Berufsleben dar. Die Hochschulleitung unterstützt entsprechende Entwicklungen im Studiengang ausdrücklich, ermuntert die Verantwortlichen des Studiengangs sogar zu weitergehenden Veränderungen, etwa in dem Vorschlag, das Konzept der gedruckten Studienbriefe in seiner Bedeutung gegenüber barrierefreien digitalen Medien zu reduzieren.

3. Qualität des Curriculums

Der zu akkreditierende Studiengang wird von der Hochschule im Vollzeit- und im Teilzeitstudium berufsbegleitend angeboten. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) und ist in einer Regelstudienzeit von sechs (Vollzeitstudium) bzw. zwölf Semestern (Teilzeitstudium) zu absolvieren. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Arts“ vergeben.

In der ersten Studienphase soll ein Überblick über grundlegende Theorien und Begriffe der Erziehungswissenschaft gegeben werden. Dabei sollen strukturelle Verknüpfungen von Bildung, Arbeit und Beschäftigung thematisiert, in gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen eingeführt sowie Grundkenntnisse quantitativer Methoden vermittelt werden. In der zweiten Studienphase werden nach laut Selbstbericht Grundkenntnisse qualitativer Methoden der Bildungsforschung vermittelt und angewandt sowie grundlegende Kenntnisse über Theorien Allgemeiner Didaktik, der Lehr-Lern-Forschung und Konzeptionen zur Planung und Gestaltung von medialen Lehr-Lern-Umgebungen vermittelt. Darüber hinaus sollen zum einen sozial- oder entwicklungspsychologische Grundlagen für das Verständnis einer psychologischen Perspektive auf menschliche Entwicklung oder deren Einbettung in soziale Prozesse im psychologischen Wahlpflichtmodul erörtert werden. Zum anderen soll mit soziologischen Perspektiven auf Fragen von Sozialstruktur und sozialer Ungleichheit vertraut gemacht werden. In der dritten Studienphase werden neben dem Praktikumsmodul Wahlpflichtmodule zu ausgewählten Handlungs- und Forschungsfeldern der Bildungswissenschaft angeboten. Zur Wahl stehen hier Module aus

den Bereichen Medienpädagogik, lebenslanges bzw. betriebliches Lernen und beruflicher Kompetenzentwicklung sowie Bildung und Differenz bzw. Heterogenität.

Im Kontext des fernuniversitären Blended Learning soll in dem Studiengang ein Mix verschiedener Lernformen und Medien zum Einsatz kommen, dazu zählen insbesondere die Studienbriefe („Fernlehrkurse“). Hinzu kommen Präsenzseminare, Online-Seminare und Videomitschnitte mit dem Charakter von Vorlesungen.

Bewertung

Der Studiengang ist mit seiner thematischen Ausrichtung auf der Höhe aktueller Diskussionen bezüglich digitaler Bildung und bietet dazu ein sozialwissenschaftlich gut ausgerichtetes Curriculum an. Die innerhalb des Studiengangs zu wählenden Schwerpunkte sind zeitgemäß und zukunftsorientiert. Die in der letzten Akkreditierung empfohlenen Modifikationen wurden konstruktiv aufgenommen, wie etwa die Verbesserung der Studieneingangsphase und die Ausweitung des Angebots in Forschungsmethoden. Der Studiengang hat insgesamt die Weiterentwicklung im Rahmen der Gutachterempfehlung sehr gut gemeistert. Dazu gehört auch, dass der Gutachtergruppe nicht nur der Studiengang in seiner aktuellen Version vom Sommersemester 2017 vorgelegt wurde, sondern auch die Veränderungen ab dem Sommersemester 2018, so dass eine fundierte Bewertung der Weiterentwicklung möglich war. Der Ausstieg der Psychologie aus dem Studiengang wurde mit der Aufnahme entsprechender Themen in das eigene Lehrangebot gut kompensiert.

Die Qualität der Module sowie deren Beschreibungen werden von der Gutachtergruppe außerordentlich gut bewertet, vor allem hinsichtlich der sehr ausdifferenzierten Lernzielbeschreibungen. Einzelne Studienbriefe vor allem aus der Soziologie wurden bezüglich ihrer fehlenden Aktualität kritisiert, die Gutachtergruppe geht jedoch davon aus, dass in der bevorstehenden Akkreditierung des Studiengangs Soziologie diese Defizite behoben werden. Der Studiengang passt auch sehr gut in die Zukunftsstrategie der Universität, die mit der Einführung eines Prorektors für Internationalisierung und Digitalisierung einen besonderen Schwerpunkt setzte, der sich größtenteils im Studiengang wiederfindet. Damit bekommt auf der einen Seite der Studiengang eine gute Unterstützung von der Hochschulleitung; er kann aber auf der anderen Seite auch sehr gut als Innovationsmotor für die gesamte Universität gelten. Die im Studiengang angebotenen digitalen Inhalte und Vermittlungsmethoden kommen bei den Studierenden vor allem wegen der dadurch flexiblen Lernmöglichkeiten sehr gut an, könnten auch ausgebaut werden, obwohl Studierende gerne auch die gedruckten Studienbriefe verwenden. Sehr gut damit verbunden sind die zusätzlichen digitalen Angebote, die der Studiengang ergänzend zu den Studienbriefen in Moodle anbietet. In den Studienbriefen selbst wird der Verweis auf diese und andere Inhalte mit QR-Codes umgesetzt. Es wird auch durch das Tool Mahara ein digitales Lerntagebuch angeboten. In diesem Zusammenhang ist auch die außerordentlich gute Umsetzung der Inhalte bezüglich der Barrierefreiheit zu erwähnen, die nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgt, d. h. dass alle Angebote mindestens in zweifacher sinnansprechender Form vorliegen müssen.

Bereits in den Studienzufriedenheits- sowie den Exmatrikuliertenbefragungen 2013-2015 wurde die Vorbereitung auf englischsprachige Fachkommunikation und den Umgang mit englischsprachiger Literatur als nicht so gut bzw. eher schlecht eingestuft. Laut Rückmeldung der Studierenden im Rahmen der Begehung hat sich hier bisher nicht allzu viel geändert. Im Rahmen der Gespräche vor Ort mit den Studierenden wurde der klare Wunsch nach mehr englischsprachigen Angeboten geäußert. Auch die Hochschulleitung kommunizierte während der Begehung das klare Ziel einer Einführung (eventuell sogar verpflichtender) englischsprachiger Anteile im Studiengang. Die Gutachtergruppe empfiehlt entsprechend den Ausbau englischsprachiger Anteile im Studiengang **(Monitum 1)**.

Das Thema Mobilität von Studierenden stellt zwar für die meist berufstätigen Studierenden eine besondere Herausforderung dar, der Studiengang bietet jedoch virtuelle und Kurzzeitmobilität an

Trotz der besonderen Klientel der Studierenden wäre es wünschenswert, die Mobilität zu steigern, in dem spezielle Formen von kurzen Mobilitätsfenstern im Studiengang eingerichtet würden. Als erste erfreuliche Schritte wertet die Gutachtergruppe das Angebot virtueller Mobilität, das durch verschiedene Vernetzungsangebote gekennzeichnet ist.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang zeichnet eine Studiengangskommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Professorenschaft und der Studierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzt. Sie berät über das Lehrangebot, Bewertungsmaßstäbe und beschließt Änderungen der Studienordnung.

Jedes Modul verfügt über eine Modulbetreuerin bzw. einen Modulbetreuer. Diese sollen die Beratung und Betreuung zum jeweiligen Modul sowie zur Modulprüfung übernehmen und verantwortlich dafür sein, dass im Studienportal über das entsprechende Modul informiert wird. Über das Einzelmodul hinausgehende Fragen soll der/die Studiengangskoordinator/in beantworten. Sie unterstützt nach Darstellung der Universität die Studiengangskommissionsvorsitzende bzw. den Studiengangskommissionsvorsitzenden bei der Konzeption, Koordination und Umsetzung von Aufgabenstellungen. Der studentische Workload soll durch regelmäßige Modulevaluationen überprüft werden.

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende des Studiengangs bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center sowie die Regionalzentren an. Studienanfängerinnen bzw. -anfänger sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über grundlegende organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. Allgemeine Beratungen sollen auch durch die Studiengangskoordinatorin bzw. den Studiengangskoordinator erfolgen.

Ansprechpartner für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der AStA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die Fernuniversität in Hagen nach eigenen Angaben ein.

Nach Darstellung der Hochschule ist in der Regel jeweils eine Modulprüfung vorgesehen. In dem Studiengang sollen die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Master-Abschlussarbeit zum Einsatz kommen. Im Grundlagenbereich muss nach Darstellung der Hochschule jede Prüfungsform mindestens einmal gewählt werden.

Die Prüfungsanmeldung soll online über ein individuelles Prüfungsportal der bzw. des Studierenden erfolgen. Klausuren werden in der Regel an einem von mehreren Klausurorten in Deutschland, Österreich und weiteren Ländern geschrieben; mündliche Prüfungen werden in der Regel in Hagen abgenommen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Der Nachteilsausgleich ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist nach Darstellung der Hochschule berücksichtigt.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die Gespräche mit den Statusgruppen konnten den sehr positiven Eindruck bzgl. der Betreuungs- und Beratungssituation im Studiengang bestätigen. Besonders positiv muss dabei die noch vergleichsweise neue Stelle der Studiengangskoordination hervorgehoben werden.

Die Verantwortlichkeiten sind den Studierenden sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene klar und es wurde eine gute Abstimmung zwischen den verschiedenen Bereichen kommuniziert. Auch insgesamt zeigen sich die Studierenden sehr zufrieden mit der schnellen Reaktionszeit und der passenden Einbindung der Angebote in Moodle. Eine im Vergleich schlechtere Betreuung ist laut Aussage der Studierenden nur vereinzelt in Wahlbereichen wahrzunehmen.

Auch hinsichtlich der Studien-, Betreuungs- und Beratungsangebote in Regionalzentren wurde von den Studierenden eine sehr positive Entwicklung und hohe Zufriedenheit bzgl. der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse berichtet. Besonders positiv hervorgehoben wurde dabei auch das sehr gute Angebot an Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen.

Eine sehr große Zufriedenheit zeigen die Studierenden bezüglich der Organisation von Prüfungen, der Transparenz von Prüfungsanforderungen und der Ermöglichung eines ggf. notwendigen Nachteilsausgleichs. Auch insgesamt wird die starke Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Erstellung von Studienmaterialien als sehr positiv wahrgenommen.

Die Studierenden sehen sich sehr gut in die Studiengangskommission eingebunden und Rückmeldungen aus der Studierendenschaft werden in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit aufgenommen.

Die Möglichkeiten zur Anerkennung und Anrechnung von bereits zuvor erbrachten hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen werden von den Studierenden als sehr gut und flexibel wahrgenommen.

Die Studierenden sind mit der Lernplattform Moodle und ihrer didaktischen Ausgestaltung im Studiengang zufrieden, auch darüber hinaus stellt die Hochschule den Studierenden eine große Breite an zeitgemäßen digitalen Tools (z. B. App für das Buddy-Programm) zur Verfügung. Die Studierenden äußern aber den Wunsch, Studienbriefe noch besser digital aufbereitet (etwa neben dem PDF-Standard auch im E-Book-Format) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Sowohl die Modul- und Lernergebnisbeschreibungen als auch die Studienbriefe im Bereich Soziologie weisen einen Standard auf, der hinter dem insgesamt sehr guten Niveau des Studiengangs etwas zurückbleibt. In Gesprächen mit den Statusgruppen wurde hervorgehoben, dass dies insbesondere auf starke personelle Umbrüche in der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften zurückzuführen ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher zu prüfen, ob die Studieninhalte und die damit verbundenen Modulbeschreibungen fachlich aktualisiert werden können **(Monitum 2)**.

Die übrigen Studienbriefe weisen, wie oben geschildert, insgesamt ein sehr gutes fachliches Niveau und einen angemessenen Aktualitätsgrad (mit Ausnahme im Bereich Soziologie) auf. Vereinzelte fachbereichsspezifische Abweichungen verstärken jedoch den Eindruck der Notwendigkeit einer noch systematischeren Qualitätssicherung. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden als positives Beispiel die jährlichen Qualitätskreisläufe in den Masterstudiengängen hervorgehoben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, ein System der jährlichen Evaluation und ggf. Überarbeitung der Studienbriefe im zu akkreditierenden Studiengang zu implementieren **(Monitum 3)**.

Die Prüfungsordnung ist rechtlich geprüft und veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Im Bachelorstudium werden die Studierenden laut Hochschulangaben mit klassischen Themenfeldern der Bildungswissenschaft vertraut gemacht. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, Bildungsprobleme (auch unter Einsatz digitaler Medien) in ihren jeweiligen beruflichen Kontexten zu ermitteln, aufzulösen und pädagogische Situationen zielgruppengerecht zu gestalten.

Der Studiengang „Bildungswissenschaft“ soll für zukünftige Beschäftigte in Behörden, Hochschulen, Verbänden, Betrieben, Rehabilitationszentren, Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und Familienbildungsstätten ausbilden. Der Studiengang soll auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Studiums zu pädagogischen Tätigkeiten des Lehrens/Unterrichtens, Beratens, Planens und Organisierens von Bildungsmaßnahmen qualifizieren.

Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit Inhalten im virtuellen Lernraum sollen die Absolventinnen und Absolventen soziale Kompetenzen, wie Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zu eigenständigen aber auch teamorientierten Arbeitsweisen erlangen. Gleichzeitig sollen sie Kompetenzen auf dem Gebiet von Medienkommunikation und Mediendidaktik erwerben.

Mögliche Tätigkeitsfelder sind z. B. die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, Eltern/Familienbildung, Aus- und Weiterbildung sowie Personal- und Organisationsentwicklung.

Im Rahmen eines Moduls wird ein Praktikum im Umfang von 120 Arbeitsstunden abgeleistet, dafür werden vier CP vergeben werden.

Bewertung

Die aufgezeigten möglichen Tätigkeitsbereiche (1) Lehren und Unterrichten, (2) Planen und Organisieren, (3) Betreuen, Beraten, Erziehen sowie (4) Forschen spiegeln die Breite der Berufsfeldorientierung wider. Auch die Darstellung der möglichen Arbeitsbereiche und Anstellungsmöglichkeiten der Absolvent/inn/en des Studiengangs erscheint auch vor dem Hintergrund eines sehr weit gefächerten Berufsfelds realistisch, wobei auch der Zusatz „Ein Studium der Bildungswissenschaft führt jedoch nicht geradewegs in abgegrenzte und etablierte Berufsfelder“ sehr realitätsnah formuliert ist.

Die aufgelisteten Tätigkeitsfelder sind, vor allem in der Kombination mit der fundierten mediendidaktischen Ausbildung, sicherlich ebenfalls sehr realistisch gewählt bzw. sind mit Blick auf die Biografien der Studierenden begründet. Es wäre dennoch ggf. angeraten, in der Kommunikation in Richtung der Studierenden zu bedenken, dass vor allem bei den stärker sozial-pädagogisch ausgerichteten Bereichen der Familien- und Jugendarbeit auf die mögliche spätere berufliche Konkurrenz mit Absolventinnen und Absolventen der einschlägigen Fachbereiche auch anderer Hochschulen hingewiesen werden möge. Als großer Ausbildungsvorsprung kann in diesem Kontext die starke mediale Ausrichtung in Inhalt und Methodik hervorgehoben werden.

Diese ausdrückliche Integration der Arbeit mit digitalen Medien in diesem Studiengang ist ganz besonders positiv herauszustellen: Die Betonung des Einsatzes digitaler Medien sowohl bereits im Studium als auch als Ausblick für das Berufsleben der Absolventinnen und Absolventen ist aus berufspraktischer Sicht von großer Bedeutung. Besonders das ausführliche Kennenlernen und Selbst-Erleben von medial gestützten Lehr-/Lern-Szenarien ist für spätere berufspraktische Tätigkeiten wie die Konzeption solcher Arrangements, aber auch für die ortsunabhängige berufliche Zusammenarbeit oder Tätigkeiten in stark medial ausgerichteten Arbeitskontexten unabdingbar – so ist sogar das methodische Angebot mit der Online-Umsetzung der Lehrangebote als berufsvorbereitend hervorzuheben.

Auch die Betonung des individualisierten Ansatzes in Lehr-Lern-Kontexten verspricht eine Sensibilisierung der Studierenden für lernerzentrierte Betrachtungen und entsprechende Konzeptplanungen im bereits gewählten oder zukünftigen Berufskontext.

Im Hinblick auf die Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit ist die besondere Zusammensetzung der Studierendenschaft zu bedenken: Die ca. 20 % der Studierenden, die direkt nach dem Abitur den Studiengang gewählt haben, werden nach Angaben der Studierenden und der Lehrenden adäquat angesprochen und erreicht. Auch die rund 80% der Studierenden, für die die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ an der FernUniversität in Hagen nicht den Beginn einer universitären Ausbildung markiert, sondern oftmals der Weiterqualifizierung im bereits gewählten Tätigkeitsbereich dient, werden zufriedenstellend erreicht: Vielfach soll in einer konkreten beruflichen Situation die eigene Qualifikation zugunsten eines weiteren Karriereschritts im selben Betrieb erweitert werden. Auch diese Anforderung scheint der zu betrachtende Studiengang sehr gut zu bedienen, da die inhaltlichen und methodischen Herangehensweisen eine Weiterentwicklung und Modernisierung auch im Vergleich bereits zuvor absolvierter anderer Studiengänge darstellen und als ein „Update“ einer ggf. vorausgegangenen Ausbildung gewertet werden bzw. einen hilfreichen Perspektivwechsel im Berufsalltag bewirken können; letzteres kann durch die Themenwahl der Praktikumsberichte und deren Rückwirkungen auf den eigenen Beruf verstärkt werden.

Der Verbleib von Absolventinnen und Absolventen an der FernUniversität in Hagen (Masterstudienprogramme, Promotion, Berufstätigkeiten) könnte eventuell noch deutlicher festgehalten werden **(s. Kapitel Qualitätssicherung; Monitum 4)**.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang „Bildungswissenschaft“ wird von sechs Professuren verantwortet. Eine ausgelaufene Stelle soll wiederbesetzt werden. Drei weitere Professuren anderer Fächer sind ebenfalls am Studiengang beteiligt. Hinzu kommen noch Lehrbeauftragte. Die FernUniversität in Hagen in Hagen hat nach eigenen Angaben zur Sicherung der Lehre zusätzlich insgesamt vier sogenannte Poolstellen (wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zur Kompensation im Institut für Bildungswissenschaft und Medienforschung geschaffen. Pro Semester wird mit ca. 700 Studierenden gerechnet. Die FernUniversität in Hagen hält ein Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vor.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs stehen zur Verfügung. Literatur und Fachzeitschriften werden von der Universitätsbibliothek der Fernuniversität in Hagen zur Verfügung gestellt. Ressourcen für die Herstellung und den Versand von Lehrmaterialien werden nach Darstellung der Hochschule ebenfalls bereitgestellt. Die IT-Ressourcen, welche die Hochschule für die Online-Lehrangebote benötigt, sind hinsichtlich Speicherkapazität und Zugriffsmöglichkeiten nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die personellen und materiellen Ressourcen für den Studiengang sind ohne Einschränkung vorhanden. Die Hochschulleitung unterstützt alle begründeten Vorschläge der Fakultät entsprechend. Dies gilt auch für die Durchführung von Berufungsverfahren und die inhaltliche Besetzung von Stellen. Zusätzliche Ressourcen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Art und Weise, wie der bevorstehende Wegfall des Lehrimports aus der Psychologie – bisher ein wichtiges Kooperationsfach für den Studiengang – vorab konzeptuell kompensiert wurde, demonstriert dies mustergültig. Dieser gravierende Einschnitt wird den Studiengang „Bildungswissenschaft“ nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern wegen der zusätzlich investierten Ressourcen innerhalb der Bildungswissenschaft sogar zu einer weiteren Stärkung des Studiengangs führen.

Die Qualität der beruflichen Qualifikation der Lehrenden wird durch ein sehr gut akzeptiertes Fort- und Weiterbildungsangebot ausgebaut. Die Gutachtergruppe regt an, dass innerhalb des Studiengangs Überlegungen zu einem spezifischen Personalentwicklungskonzept für die Lehrenden gerade im Studiengang Bildungswissenschaft angestellt und mit der Hochschulleitung kommuni-

ziert werden. Hiervon könnte die gesamte FernUniversität in Hagen für die Entwicklung des Lehrpersonals in allen Fakultäten profitieren.

Besonderer Bedarf der materiellen und organisationalen Unterstützung – etwa die Berücksichtigung unterschiedlicher digitaler Endgeräte in der heterogenen Studierendengruppe – wird ohne Einschränkungen gewährt.

Die Stimmigkeit der Bereitstellung von Ressourcen mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs sorgt dafür, dass der Studiengang als prototypisch für die strategische Lehr-Lern-Konzeption der FernUniversität in Hagen gelten kann. Daher – und aufgrund der sehr hohen studentischen Nachfrage und der hohen Absolventinnen- und Absolventenzahlen – kann der Studiengang als besonders nachhaltig gesichert angesehen werden, sofern auf seine ständige Weiterentwicklung in Zukunft ebenso viel Wert gelegt wird wie seit der letzten Akkreditierung.

7. Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen der Hochschule bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die Kommission für Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium, das Netzwerk „Lehre“ und der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation. Bereichsintern sind am Qualitätsmanagementsystem die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen beteiligt.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung. Darüber hinaus führt die FernUniversität in Hagen das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden.

Bewertung

Die Standards zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf Hochschulebene, auf Fakultätsebene sowie für den Studiengang können nach Sichtung der Unterlagen sowie Gesprächen mit allen Statusgruppen als sehr gut bezeichnet werden.

Alle Statusgruppen werden ausreichend in Maßnahmen zur Evaluation sowie Qualitäts- und Studiengangsentwicklung mit eingebunden, eine zentrale Rolle nimmt hierbei die Studiengangskommission ein. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung angemessen berücksichtigt, wie insbesondere auch die Entwicklungsschritte seit der letzten Akkreditierung sowie der Studienzufriedenheitsbefragung im Jahr 2014 zeigen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung erstrecken sich auch auf die eingesetzten Lehrmaterialien, Lerntechnologien und deren technologische Infrastruktur. Wie im Abschnitt „Studierbarkeit“ bereits beschrieben, gibt es hier jedoch keine einheitlichen Standards und Qualitätszyklen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, ein System der jährlichen Evaluation und ggf. Überarbeitung

der Studienbriefe im zu akkreditierenden Studiengang zu implementieren **(s. Kapitel Studierbarkeit; Monitum 3)**.

Während der Begehung wurde deutlich, dass es trotz eines grundsätzlich guten Systems mit Absolventinnen- und Absolventenbefragungen 1-1,5 Jahre und 4-4,5 Jahre nach Studienabschluss und der klaren Zielsetzung aus der Studiengangsanalyse 2014, „Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs regelmäßig [zu befragen], um ihren Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu klären“, noch nicht ausreichend Daten zum Absolventinnen- und Absolventenverbleib gibt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, Absolventinnen- und Absolventenverbleibsstudien weiter auszubauen **(Monitum 4)**.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der Ausbau englischsprachiger Anteile im Studiengang sollte vorangetrieben werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Studieninhalte und die damit verbundenen Modulbeschreibungen im Bereich Soziologie fachlich aktualisiert werden können.
3. Es wird empfohlen, ein System der jährlichen Evaluation und ggf. Überarbeitung der Studienbriefe zu implementieren.
4. Die Absolventinnen- und Absolventenverbleibsstudien sollten noch weiter ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Ausbau englischsprachiger Anteile im Studiengang sollte vorangetrieben werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Studieninhalte und die damit verbundenen Modulbeschreibungen im Bereich Soziologie fachlich aktualisiert werden können.
- Es wird empfohlen, ein System der jährlichen Evaluation und ggf. Überarbeitung der Studienbriefe zu implementieren.

- Die Absolventinnen- und Absolventenverbleibsstudien sollten noch weiter ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bildungswissenschaft**“ an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.